

Ortsfeste, vertikale StraßenverkehrszeichenTeil 4: Werkseigene Produktionskontrolle
Deutsche Fassung prEN 12899-4:2002**DIN****EN 12899-4**

ICS 93.080.30

Einsprüche bis 2002-07-31

Entwurf

Fixed, vertical road traffic signs —
Part 4: Factory production control;
German version prEN 12899-4:2002

Signaux fixes de signalisation routière verticale —
Partie 4: Contrôle de la production en usine;
Version allemande prEN 12899-4:2002

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

— vorzugsweise als Datei per e-Mail an nabau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter <http://www.din.de/stellungnahme> abgerufen werden;

— oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Nationales Vorwort

Die vorliegende Europäische Norm wurde vom CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ (Sekretariat: Frankreich) Arbeitsgruppe 3 „Vertical signs“ (Federführung: Großbritannien) erarbeitet.

Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Arbeitsausschuss im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist der als Spiegelausschuss eingesetzte Arbeitsausschuss NABau/FNF/FNL/FGSV 10.06.03 „Verkehrszeichen und -einrichtungen“.

Fortsetzung 17 Seiten prEN

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Farbe (FNF) im DIN
Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN

**Documents**

Document Sharing Hub

— *Entwurf* —

— Leerseite —

Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 4: Werkseigene Produktionskontrolle

Signalisation routière verticale — Signaux permanents fixes — Partie 4 : Evaluation de Conformité

Fixed, vertical road traffic signs — Part 4: Factory production control

ICS:

Deskriptoren

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen	3
4 Anforderung an das Qualitätsmanagementsystem	4
5 Gemeinsame Anforderungen	6
6 Besondere Anforderungen	8
Anhang A (informativ) Beispiele für Prüfbögen für das Eintragen der Ergebnisse der Konformitätsbewertung	9
Anhang B (normativ) Ausführung des „Identifizierungszeichens“ für retroreflektierende Folien	16
Literaturhinweise	17

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 12899-4) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU- Richtlinien.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Dieser Teil dieser Europäischen Norm wurde erarbeitet unter Berücksichtigung der Richtlinie des Rates 89/106/EWG, Bauprodukte; Wesentliche Anforderungen — Sicherheit bei Gebrauch, Auslegungsdokument Nr. 4, Risiko 3.3.6 — Durch Fahrzeugbewegung verursachte Unfälle.

Dieser Teil dieser Norm kann bei der Einführung von Typzulassungen und Zertifizierungsprüfungen angewendet werden.

Diese Europäische Norm zu ortsfesten, vertikalen Straßenverkehrszeichen gehört zu einer Reihe von Normen zum Thema Dauerhafte Verkehrszeichen und besteht aus den folgenden Teilen:

- *Teil 1: Besondere Anforderungen an ortsfeste Verkehrszeichen (nicht-retroreflektierende), (retroreflektierende) und (innenbeleuchtete Verkehrszeichen)*
- *Teil 2: Besondere Anforderungen an innenbeleuchtete Verkehrsleitsäulen (starr), (abbrechend), (zurückfedernd) und (verformbar)*
- *Teil 3: Besondere Anforderungen an Leitpfosten mit Rückstrahlern*
- *Teil 4: (dieser Teil) Besondere Anforderungen an die Konformitätsbewertung (Werkseigene Produktionskontrolle)*
- *Teil 5: Besondere Anforderungen an die Konformitätsbewertung (Erstprüfung)*

Diese Norm ist entstanden aus Anforderungen und Prüfverfahren, die in Dokumenten von CEN, CENELEC, CIE und ISO beschrieben sind, sowie in Normen der Mitgliedsorganisation von CEN beschriebenen Anforderungen und Prüfverfahren.

Es wird keine bestehende Europäische Norm ersetzt.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil dieser Europäischen Norm beschreibt die Anforderungen an das System 1 der werkseigenen Produktionskontrolle (FPC), so, wie in der Richtlinie 89/106/EWG als Unterstützung der rechtlichen Anforderungen gefordert, die Hersteller von ortsfesten, vertikalen Straßenverkehrszeichen (d. h. Verkehrszeichen, innenbeleuchtete Verkehrsleitsäulen, Leitpfosten und Rückstrahler) einhalten müssen, wenn ihre Produkte die Konformitätskennzeichnung der Europäischen Kommission tragen müssen: die CE-Kennzeichnung. Sie beruht auf den Anforderungen der Bauproduktenrichtlinie (CPD: Anhang A, Verw. 1) sowie auf der von der Europäischen Kommission (EC) für die werkseigene Produktionskontrolle (FPC) von Bauprodukten vorgegebenen Richtlinie (Anhang A, Verw. 2).

Dieser Teil der Europäischen Norm soll als Leitfaden für den Hersteller und die Zertifizierungsstellen betrachtet werden, die an der FPC von ortsfesten, vertikalen Straßenverkehrszeichen beteiligt sind, da er festlegt, welche Parameter und Prüfungen bei der FPC berücksichtigt werden müssen; die genauen anzuwendenden Prüfverfahren können jedoch entsprechend der Merkmale der Fertigungsanlagen und -verfahren des Herstellers gewählt werden, wie es bei der Beurteilung und Überwachung von Qualitätsmanagementsystemen durch eine unabhängige Stelle üblich ist. Die genauen Parameter und Verfahren können den schriftlich festgehaltenen Vorgehensweisen des Herstellers entnommen werden und vom Hersteller und der für die Erstbeurteilung der FPC verantwortlichen unabhängigen Stelle vereinbart werden.

Es wird anerkannt, dass Hersteller mit einem FPC-System, das EN ISO 9001 oder EN ISO 9002 entspricht und die Anforderungen der entsprechenden harmonisierten Norm anspricht, die FPC-Anforderungen der Richtlinie und somit auch der Europäischen Norm erfüllen.

Im Fall einer Einzelfertigung (und Sonderfertigung) muss hinsichtlich der werkseigenen Produktionskontrolle eine Konformitätserklärung in Übereinstimmung mit CPD/Anhang III (2)(ii), Dritte Möglichkeit, ausreichen.

ANMERKUNG Die in diesem Teil dieser Europäischen Norm beschriebenen Anforderungen gelten für die Produkte im Anwendungsbereich der Europäischen Norm *Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teile 1, 2 und 3*. Wechselverkehrszeichen werden in dieser Norm nicht behandelt.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 12899-1, *Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 1: Ortsfeste Verkehrszeichen*.

EN 12899-2, *Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 2: Innenbeleuchtete Verkehrsleitsäulen*.

EN 12899-3, *Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 3: Leitpfosten und Rückstrahler*.

EN ISO 8402, *Qualitätsmanagement — Begriffe*.

EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Modell zur Qualitätssicherung/QM-Darlegung in Design/Entwicklung, Produktion, Montage und Wartung*.

EN ISO 9002, *Qualitätsmanagementsysteme — Modell zur Qualitätssicherung/QM-Darlegung in Produktion und Montage*.

3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die in EN ISO 8402 und EN 12899, *Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teile 1, 2, 3 und 4* angegebenen und die folgenden Begriffe, Symbole und Abkürzungen.

3.1

werkseigene Produktionskontrolle (en: Factory Production Control, FPC)

die ständige Kontrolle der Produktion durch den Hersteller im Werk, so, wie in Anhang III der Bauproduktenrichtlinie (en: Construction Products Directive, CPD) festgelegt

ANMERKUNG Alle vom Hersteller übernommenen Elemente, Anforderungen und Vorgaben müssen in Form von schriftlichen Festlegungen und Vorgehensweisen systematisch dokumentiert werden. Die Dokumentation des Produktionskontrollsystems muss ein gemeinsames Verständnis von Qualitätsmanagement sicherstellen und das Erreichen der erforderlichen Produktmerkmale und die wirksame Ausführung des zu überprüfenden Produktionskontrollsystems ermöglichen.

3.2

Konformitätsbescheinigung (en: Attestation of Conformity, AC): System 1

das in Anhang III der Bauproduktenrichtlinie (CPD) als 2.(i) beschriebene System der Konformitätsbescheinigung, ohne Audit-Prüfung von Proben:

Konformitätsbescheinigung des Produktes durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle auf Grundlage von:

a) Aufgaben des Herstellers:

- 1) werkseigene Produktionskontrolle;
- 2) Prüfung von Proben, die im Werk vom Hersteller in Übereinstimmung mit einem vorgeschriebenen Prüfplan entnommenen wurden;

b) Aufgaben der zugelassen Stelle:

- 1) Erstprüfung des Produktes;
- 2) Anfangsüberprüfung des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle;
- 3) fortlaufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle

ANMERKUNG Die Spezifikation für das System sollte dergestalt sein, dass es auch dann umgesetzt werden kann, wenn die Leistung für ein bestimmtes Merkmal nicht bestimmt werden muss, weil mindestens ein Mitgliedstaat überhaupt keine rechtliche Anforderung für ein derartiges Merkmal hat [siehe Artikel 2.1 der CPD und, wenn anwendbar, 1.2.3 der Auslegungsdokumente]. In diesen Fällen darf dem Hersteller die Verifizierung eines derartigen Merkmals nicht auferlegt werden, wenn er die Leistung des Produktes in dieser Hinsicht nicht erklären möchte.

3.3

Konformitätsbescheinigung (AC): System 2(ii), Dritte Möglichkeit

Konformitätserklärung des Produktes durch den Hersteller auf der Grundlage von:

a) Aufgaben des Herstellers:

- 1) werkseigene Produktionskontrolle;
- 2) Erstprüfung des Produktes

3.4

Fertigungslos

die Menge des gefertigten Produktes in einem abgeschlossenen Vorgang

3.5

Einzelfertigung (und Sonderfertigung)

Fertigungsprozess, der zur Fertigung von richtungsweisenden, innenbeleuchteten und ergänzenden Verkehrszeichen führt

4 Anforderung an das Qualitätsmanagementsystem

4.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Hersteller muss eine ständige FPC durchführen, einschließlich eines durch eine unabhängige Stelle anerkannten Qualitätsmanagementsystems. **Darin muss die Prüfung von Proben in Übereinstimmung mit einem anerkannten Prüfplan enthalten sein.**